

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	34 (1983)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Zur Geschichte des 1685 errichteten Hochaltars der Kapelle Vild bei Sargans
<b>Autor:</b>	Vogler, Werner
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393493">https://doi.org/10.5169/seals-393493</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZUR GESCHICHTE DES 1685 ERRICHTETEN HOCHALTARS DER KAPELLE VILD BEI SARGANS

von Werner Vogler

Die Marienkapelle Vild (Vill, Field), am Wege von Sargans nach Trübbach rheintal-abwärts etwas oberhalb eines früheren Zollpostens gelegen, hat mehrmals die Aufmerksamkeit der historischen und kunsthistorischen Forschung gefunden. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich der Sarganser Geschichtsforscher und Chronist Johann Baptist Ludwig Gallati (1771–1844) in einer handschriftlich überlieferten Abhandlung mit der Geschichte der Vilder Kapelle befasst<sup>1</sup>. Eine Anzahl von Informationen zur Entstehungs- und Baugeschichte hat 1950 Franz Perret in seiner Sarganser Pfarreigeschichte zusammengestellt<sup>2</sup>. So liess er eine deutsche Übersetzung des bauge schichtlich und kunsthistorisch aufschlussreichen Visitationsberichtes des Churer Bischofs Johannes VI. Flugi von Aspermont (1636–61) aus dem Jahre 1639 abdrucken<sup>3</sup>. 1951 behandelte Josef Anton Müller in seiner Publikation «Die Kirchen und Kapellen des Sarganserlandes»<sup>4</sup> auf Seite 55 f. die Vilder Kapelle, wobei er als Abbildung 30 eine Aufnahme des Innern im damaligen Zustand brachte. Im gleichen Jahr wie Müllers Werk erschien der von Erwin Rothenhäuser verfasste Band Sargans der «Kunstdenkmäler der Schweiz»<sup>5</sup>.

## GESCHICHTE DER KAPELLE BIS 1682

Da die Geschichte der Kapelle auf Grund der angeführten Publikationen als grössten teils bekannt vorausgesetzt werden kann, möchte ich mich hier mit einigen wenigen markanten Daten und Fakten begnügen. Zum Ersatz eines mit der Statue einer Muttergottes auf der Mondsichel geschmückten Bildstockes stifteten 1602 der Sarganser Christoph Geel und seine Gemahlin Anna Bantlin eine Kapelle, die am 26. Dezember 1606 geweiht wurde und bald zum Ziel einer lokalen Wallfahrt wurde<sup>6</sup>. Bis heute ist die Sarganser Familie Geel Kollator der Kapelle geblieben. Bereits 1628 wurde die Kapelle erweitert durch Anbau des Schiffes, das frühere Schiff wurde damals zum Chor. 1682/83 wurde nochmals ein neues, geräumigeres Schiff bergseits angebaut.

## DIE STIFTUNG EINES BAROCKEN HOCHALTARS DURCH DIE KATHOLISCHEN ORTE

Nach 1680 haben die katholischen Orte auf der Tagsatzung mehrmals das Gesuch der Vilder und Sarganser um Stiftung des Hochaltars in die Kapelle durch die in Sargans regierenden katholischen eidgenössischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Katholisch-Glarus behandelt. Offenbar ist die Begeisterung für die Stiftung

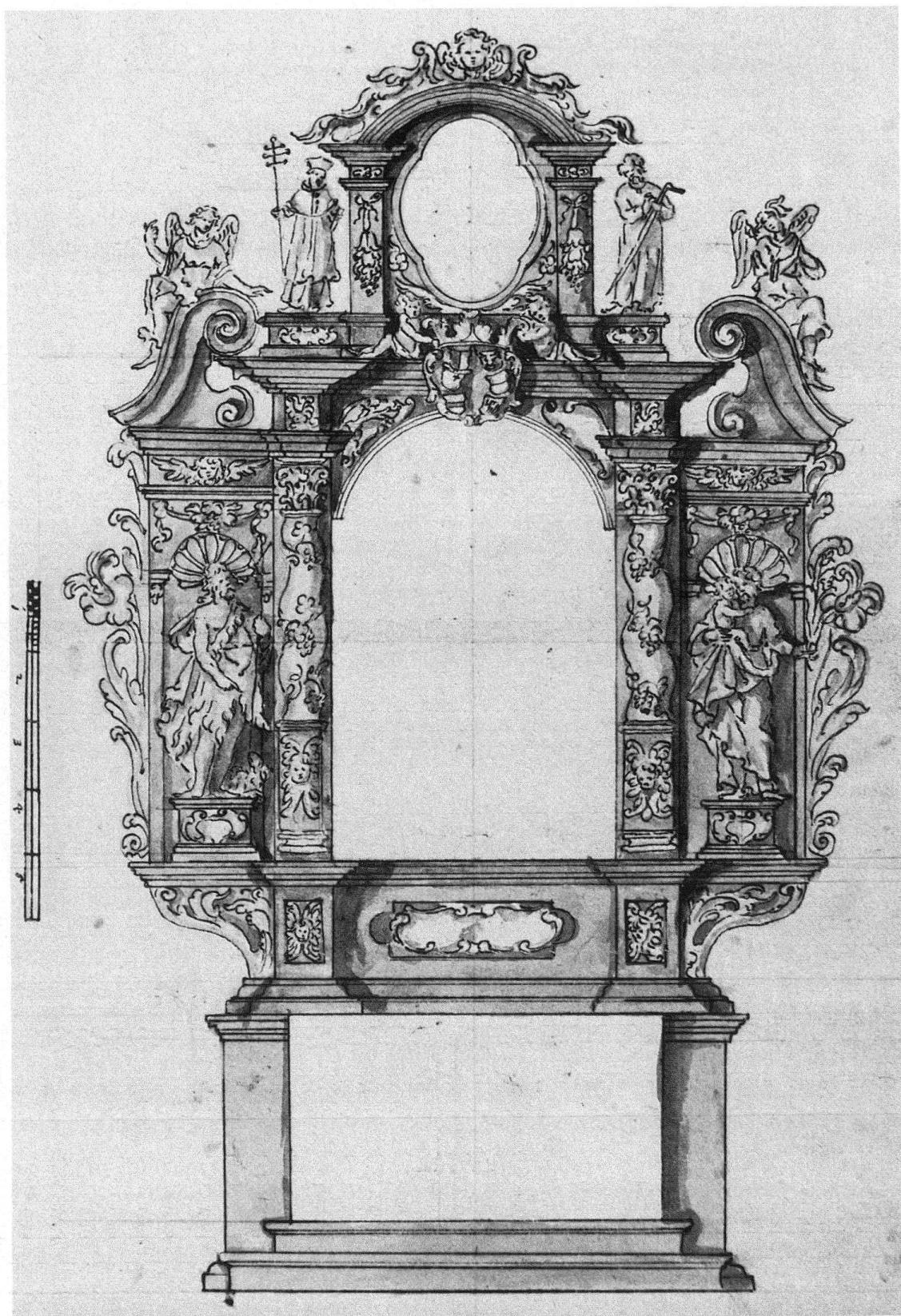


Abb. 1. «Riss vor den Chor Altar in die Capell Vill» (Dorsualnotiz), 1684/85. Lavierte Federzeichnung (36 × 24 cm) im Staatsarchiv Luzern, Akten A1, Schachtel 395 (Landvogtei Sargans)

Abb. 2. Der Hochaltar der Kapelle Vild bei Sargans, der Unbefleckten Empfängnis Mariens geweiht, 1685. 1979–81 wiederhergestellte Fassung von 1744



bei den Orten nicht besonders gross gewesen, denn die Angelegenheit ging nur schleppend der Verwirklichung entgegen und verzögerte sich zunächst immer wieder. Das Geschäft wurde vorerst einmal, 1682, da Instruktionen fehlten, in den Abschied genommen<sup>7</sup>. 1683 wiederholte Statthalter Bachmann von Glarus das Gesuch, dass der Wallfahrtskirche ein Choraltar gestiftet werden möge<sup>8</sup>. Erneut nahmen die Orte das Gesuch in den Abschied. Gleiches geschah im Jahr 1684 mit einem neuerlichen entsprechenden Antrag<sup>9</sup>.

Doch im gleichen Jahr 1684 kam es zum entscheidenden, die Verwirklichung ermöglichen Schritt. Auf der Badener Tagsatzung vom 26. November wurde dem aus Zug stammenden Sarganser Landvogt Karl Joseph Brandenberg (1683–85)<sup>10</sup> eröffnet,

dass die katholischen Orte geneigt wären, den Altar in Auftrag zu geben, falls die Kosten ungefähr 100 Kronen nicht überstiegen. Es wurde dem Landvogt der Auftrag erteilt, einen Riss machen zu lassen und diesen nach Luzern zu übersenden<sup>11</sup>.

#### EIN ERHALTENER ALTARENTWURF

Über die Ausführung dieses Auftrages geben bisher nicht beachtete Dokumente im Staatsarchiv Luzern Aufschluss. Am 2. Januar 1685 übersandte Landvogt Brandenberg den Riss an Schultheiss und Rat von Luzern<sup>12</sup>. Seitlich zum Hauptblatt des im Stil der damaligen Zeit konzipierten Entwurfs stehen dabei als Begleitfiguren Statuen von Johannes dem Täufer (links) und des hl. Joseph (rechts, Abb. 3), neben dem Obstück als Aufsatzfiguren solche des hl. Karl Borromäus (links) und von Bruder Klaus (rechts, Abb. 4) mit Attributen. Gleichzeitig legte der Landvogt den Kostenvoranschlag vor: Die Bildhauer- und Schreinerarbeiten würden sich auf 225 Gulden belaufen; für das untere Bild der Unbefleckten Empfängnis Mariens und das obere Gottvaters verlange der Maler weitere 50 Gulden. Brandenberg bat Luzern, ihm Weisung über das weitere Vorgehen zu erteilen, da sich gemäss seinen Berechnungen höhere als die von den katholischen Orten bewilligten Ausgaben ergeben würden. Der dem Schreiben beigelegte «Riss vor den Chor Altar in die Capell Vill» misst 36 × 24 cm (Abb. 1). Die gut erhaltene lavierte Federzeichnung ist ein seltenes Beispiel eines Altarentwurfes des 17. Jahrhunderts. Der Entwerfer wird jedoch nicht genannt, doch kann festgestellt werden, dass er eine geübte Hand hatte. Der im Plan dargestellte Altar entbehrt nicht einer gewissen Eleganz, die dem ausgeführten Werk, das heute wieder seine Funktion als Hochaltar erfüllt (Abb. 2), teilweise abgeht. Ohne Zweifel blieb der ausgeführte Altar an künstlerischer Kraft und Qualität hinter dem Entwurf zurück<sup>13</sup>.

Der Luzerner Rat behandelte die Angelegenheit am 19. Januar 1685. Er wollte indes nicht einen einsamen Beschluss über die zusätzlichen Kosten fassen, sondern die Sache bei der nächsten Zusammenkunft den katholischen Orten vorbringen. Über deren Entscheid kennt man bisher keine Quellen. Das Werk wurde, wie man weiss, tatsächlich verwirklicht, wobei die Ehrenwappen der sechs Orte über dem Hauptblatt angebracht wurden.

#### DIE FASSUNG DES ALTARS (1744)

Offenbar wurde wegen der grossen Kosten der Altar zunächst nicht gefasst. In einem Schreiben vom 23. November 1737 des aus Uri stammenden Sarganser Landvogtes Franz Anton Zwyssig (1737–39) an Luzern wird erwähnt, dass die Untertanen es nach der kurz zuvor erfolgten Fassung der von Privaten gestifteten Seitenaltäre der Vilder Maria-Himmelfahrt(!)-Kapelle gerne sähen, wenn auch der Hochaltar – auf Kosten der katholischen Orte – gefasst würde<sup>14</sup>. In ihrer Antwort vom 2. Dezember 1737 stellten die Luzerner in Aussicht, die Sache vor die nächste Zusammenkunft der katholi-



Abb. 3. Vild, hl. Joseph, 1685. Detail des Hochaltars



Abb. 4. Vild, Bruder Klaus, 1685.  
Detail des Hochaltars

schen Orte bringen zu wollen<sup>15</sup>. Gleichzeitig wurde dem Landvogt von Luzern aufgetragen, auch die übrigen katholischen Orte über die Angelegenheit zu informieren. Erst im Juli 1743 wurde der Landvogt auf der Tagsatzung der katholischen Orte angewiesen, einen Kostenvoranschlag für die Fassung des Altars vorzubereiten<sup>16</sup>. In einem am 7. August 1743 an Luzern gerichteten Schreiben nimmt der Sarganser Landvogt Franz Josef Müller (1743–45), ein Obwaldner, Bezug auf den Beschluss der katholischen Orte in Frauenfeld vom 30. Juli. Darnach war ein Akkord in der Höhe von 72 Florin mit einem Rapperswiler Maler zur Fassung des schon anno 1685 errichteten, «biss dato aber ohngefasst stehenden Choraltars» der Unbefleckten Empfängnis geschlossen worden<sup>17</sup>. Luzern genehmigte den Akkord am 16. Dezember 1643<sup>18</sup>, die katholischen Orte taten ein Gleiches auf ihrer Konferenz im Juli 1744<sup>19</sup>.

Der Hochaltar wurde 1891 wenig glücklich neu gefasst. Die beiden im Begleitschreiben zum Riss vom 2. Januar 1685 erwähnten Altarblätter sind heute nicht mehr erhalten. Während nun im Oberbild Mariä Krönung dargestellt ist (Ölbild, 1980 aus dem Kunsthandel gekauft), ist jetzt anstelle des unteren Blattes die Wallfahrtsmadonna auf der Mondsichel plaziert. Bei der Renovation von 1945/46 wurde der Altar in das Schiff gestellt, kehrte dann aber bei der Restaurierung von 1975–81<sup>20</sup> wieder an den alten Platz zurück. Bei der gleichen Gelegenheit wurde von Restaurator Xaver Broder, Rebstein SG, die ursprüngliche Fassung wiederhergestellt. Ein Vergleich zwischen Plan und ausgeführtem Werk zeigt, dass der ausgeführte Altar nur in Details vom Ent-

wurf abweicht. Das Ehrenwappen der sechs Orte nahm seit 1891 die Stelle des früheren Obblattes ein, wurde dann aber bei der letzten Restaurierung 1979/81 wieder an die frühere Stelle zwischen Ober- und Hauptbild zurückversetzt.

Weder der Entwerfer des Risses noch die den Altar ausführenden Bildhauer und Schreiner oder der Maler der Altarblätter konnten bisher identifiziert werden. Wenn auch Brandenberg sicher Beziehungen zu Künstlern von Luzern und auch seiner Heimatstadt Zug hatte, könnten auch Personen aus der weiteren Umgebung von Sargans (etwa Rapperswil) an der Ausführung des Altars beteiligt gewesen sein. Ohne Zweifel weist der Altar im Aufbau in gewissen Details Ähnlichkeiten mit gleichzeitigen Werken der Wickart in Zug (vgl. etwa Hochaltar der ehemaligen Michaelskirche in Zug, jetzt in Konstanz) auf, eine Zuschreibung an sie kann jedoch nicht gewagt werden<sup>21</sup>.

Die Geschichte der Stiftung des Vilder Hochaltars erweist sich gesamthaft gesehen als ein seltenes Beispiel des – etwas knausrigen – Mäzenatentums der eidgenössischen Orte in der Landvogtei Sargans.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Heute im Goodschen Familienarchiv, Luzern; zitiert bei PERRET, FRANZ. *1100 Jahre Pfarrei Sargans 850–1950*. Sargans 1950, S. 259. Vgl. auch NÜSCHELER, ARNOLD. *Die Gotteshäuser der Schweiz*. 1 Heft. Bistum Chur. Zürich 1864, S. 74; GAUDY, ADOLF. *Die kirchlichen Baudenkämäler der Schweiz*, Bd. 2. Berlin 1923, S. 55f.

<sup>2</sup> PERRET (wie Anm. 1), S. 132–138 und 170.

<sup>3</sup> PERRET (wie Anm. 1), S. 136.

<sup>4</sup> Mels 1951.

<sup>5</sup> *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen*, I: «Der Bezirk Sargans», von ERWIN ROTENHÄUSLER. Basel 1951. Irrtümer der früheren Autoren in bezug auf die Baugeschichte werden im folgenden stillschweigend korrigiert.

<sup>6</sup> Über früher vorhandene Votivtafelchen berichtet PERRET (wie Anm. 1, S. 136) nach Gallati.

<sup>7</sup> Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (in der Folge zitiert: EA), Bd. 6, 2. Einsiedeln 1882, S. 1915, Nr. 306.

<sup>8</sup> EA, Bd. 6, 2, S. 1915, Nr. 307.

<sup>9</sup> EA, Bd. 6, 2, S. 1915, Nr. 308.

<sup>10</sup> Liste der Sarganser Landvögte in: *Sarganserland 1483–1983. Von der Landvogtei zum Kanton St. Gallen*. Festschrift, hrsg. von der Sarganserländischen Talgemeinschaft. Mels 1982, S. 51–54; vgl. auch ASCHWANDEN, PAUL. *Die Landvögte des Standes Zug*. SA. (Zug) 1936, S. 44f.

<sup>11</sup> EA, Bd. 6, 2, S. 1915, Nr. 309.

<sup>12</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten A 1 F 1 Landvogtei Sargans (Schachtel 395). Schreiben Brandenbergs an Luzern. Das Luzerner Material wird hier erstmals ausgewertet.

<sup>13</sup> Vgl. frdl. Mitteilung von Prof. Adolf Reinle, Pfaffhausen-Zürich, vom 7. März 1982.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten A 1, Schachtel 395. Schreiben Zwyssigs an Luzern.

<sup>15</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten A 1, Schachtel 395.

<sup>16</sup> EA, Bd. 7, 1, Basel 1860, Nr. 381, S. 945.

<sup>17</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten A 1, Schachtel 395. Nach Meinung von Dr. Bernhard Andere, Rapperswil SG, könnte es sich beim Maler um Johann Joseph Anton Hunger (1683–1761) handeln. Vgl. *Barock in Rapperswil. Ausstellungskatalog*. Rapperswil 1975, S. 114.

<sup>18</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten A 1, Schachtel 395. Entwurf eines Schreibens an Landvogt Müller zu Sargans.

<sup>19</sup> EA, Bd. 7, 2, Basel 1867, S. 786, Nr. 331.

<sup>20</sup> Zur Restaurierung siehe *Sarganserländer*, 13. September 1977, mit Beiträgen u. a. von B. HUNGER und JOSEF GRÜNENFELDER. Vgl. auch BOARI, BENITO. *Denkmalpflege im Kanton St. Gallen 1975–80*. Rorschach 1983, S. 177.

<sup>21</sup> Zu den Wickart vgl. GERMANN, GEORG. *Die Wickart, Barockbildhauer von Zug*. (Unsere Heimat 39, 1965, S. 3–39). Zu den zeitgenössischen Innerschweizer (Luzerner und Zuger) Plastikern und Altarbauern vgl. REINLE, ADOLF. *Innerschweizerische und nordschweizerische Plastik im 17. Jahrhundert*. (Unsere Kunstdenkmäler 24, 1973, S. 293–314); REINLE, ADOLF. *Hans Ulrich Räber und Michael Hartmann, Die Hauptmeister der Luzerner Barockplastik*. (Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde 19/20, 1959, S. 9–44); REINLE, ADOLF. *Barocke Altäre im Kanton Zug*. (Zuger Neujahrsblatt 1966, S. 21–30).